**18. Wahlperiode** 15.05.2014

# Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) – Drucksache 18/700 –

hier: Einzelplan 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 17 mit den aus anliegender Zusammenstellung\* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/700 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 7. Mai 2014

### Der Haushaltsausschuss

**Dr. Gesine Lötzsch** Vorsitzende

Michael LeutertAlois RainerBerichterstatterBerichterstatter

**Ekin Deligöz**Berichterstatterin

Ulrike Gottschalck
Berichterstatterin

<sup>\*</sup> Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundes-

## Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Drucksache 18/700 Anlage -

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundes-

| Entwurf | Beschlüsse des 8. Ausschusses   |
|---------|---|
|         | Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben<br>sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 € |

## Kapitel 1701 – Gesetzliche Leistungen für die Familien

| kindergeldgesetz (528 900)  |              | kindergeldgesetz (539 900)   | C           |  |
|---|--------------|--|-------------|--|
| Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a<br>Bundeskindergeldgesetz<br>368 900 | Tit. 681 13  | Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a<br>Bundeskindergeldgesetz 379 900 | Tit. 681 13 |  |
| Heichstellungs- und Seniorenpolitik   | Familien-, G | pitel 1703 – Stärkung der Zivilgesellschaft,   | Kap         |  |

| Tgr. 01     | Stärkung der Zivilgesellschaft | (264 721) | Tgr. 01     | Stärkung der Zivilgesellschaft (275 721)  |
|-------------|--------------------------------|-----------|-------------|---|
| Tit. 684 11 | Freiwilligendienste            |           | Tit. 684 11 | Freiwilligendienste   |
|             |                                |           | 3.          | Einsparungen dienen bis zur Höhe von 9 000 T€<br>zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem<br>Titel: 684 14. |
| Tit. 684 14 | Bundesfreiwilligendienst       | 167 202   | Tit. 684 14 | Bundesfreiwilligendienst 178 202  |
|             |                                |           |             | Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 9 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 11.  |

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

## Kapitel 1710 – Sonstige Bewilligungen

Tit. 686 02 Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben

Tit. 686 02 Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben

Verbindliche Erläuterungen:

3. Die Ausgaben dienen einzelner Maßnahmen der örtlich beratenden Anlaufstellen im Zusammenhang mit den Leistungen des Fonds.

Verbindliche Erläuterungen:

3. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten im Fonds sexueller Missbrauch für den familiären Bereich sowie dem Ergänzenden Hilfesystem im institutionellen Bereich.

